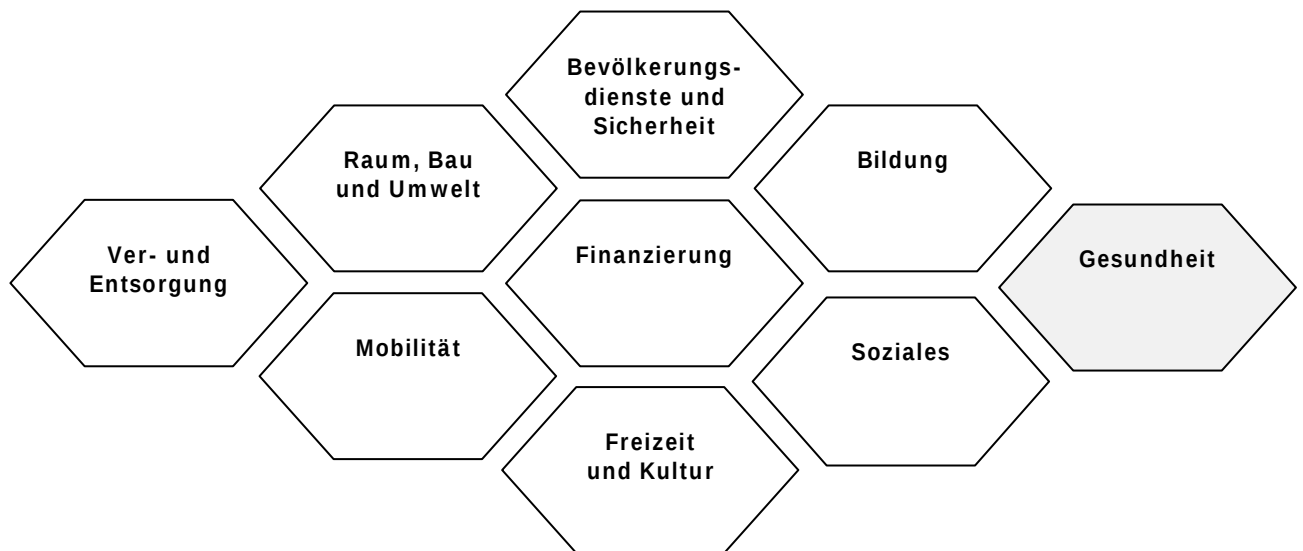


**Vorlagen und Berichte des Gemeinderates
an den Wohnerrat**

**Strategischer Sachplan 5
Gesundheit
2011-2018**



Vorlage Nr. 1153/17

Verlängert gemäss ER-Beschluss vom 29.08.2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach	2
1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau	2
1.3 Inhalt und Zuständigkeiten	2
1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen	2
1.5 Der Strategische Sachplan „Gesundheit“ im übergeordneten Kontext	3
1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen	3
1.7 Dauer und Kosten	3
2. Leistungsbereiche	6
2.1 Leistungsbereich Gesundheit	6
2.1.1 Leitsätze/Wirkungen	6
2.1.2 Leistungsauftrag	6
2.1.3 Kommentar zur Umsetzung	6
2.1.4 Wirkungsziele	7
2.1.5 Kosten/Erlöse	7
2.1.6 Investitionen	7
3. Anträge	8
4. Anhänge	9
4.1 Statistiken	9
4.2 Übersichtsliste Leistungsbeiträge	12
4.3 Leistungsvereinbarung mit der Seniorenstiftung Aumatt	Beilage
4.4 Pflichtenheft Alterskommission	Beilage

Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Nr. Vorlage 1012/2010

1. Einleitung

1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach

Die Strategische Sachplanung (SSP) ist mit dem Jahresplan das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Die SSP ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen und bildet damit eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche Leistungen, Wirkungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau

Die Strategische Sachplanung umfasst 9 Sachbereiche. Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf einen unterschiedlichen Planungshorizont ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. In der Regel werden sie durch einwohnerrätliche Sachkommissionen vor beraten und anschliessend durch den Einwohnerrat genehmigt. Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

1.3 Inhalt und Zuständigkeiten

Der Sachbereich „Gesundheit“ (SB5) umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Gesundheit (LB51)

	SB5	LB51
Politische Verantwortung: Ressort	Bianca Maag-Streit Soziales und Gesundheit	
Geschäftsleitung: Organisationseinheit	Thomas Sauter Allgemeine Verwaltung	
SB-Verantwortung: Organisationseinheit	Beat Loosli Soziales und Gesundheit	
LB-Verantwortung: Organisationseinheit		Christina Wüst Gesundheit und Administration

1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen

- Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 30. Oktober 2000
- Verordnung zum Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 5. August 2008
- Reglement über Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause vom 20. Februar 1995

1.5 Der Strategische Sachplan Gesundheit im übergeordneten Kontext

Die Gemeinde Reinach verfügt im Bereich Gesundheit über ein breites Angebot von Dienstleistungen insbesondere für Kinder und Betagte. Die Dienstleistungen werden sowohl von der Gemeinde selbst wie auch von Partnerorganisationen, mit welchen Subventions- und Leistungsverträge bestehen, angeboten. Der Bereich Gesundheit wird künftig verstärkt im Zentrum der Diskussion stehen. Statistiken zeigen auf, dass die Anzahl der betagten Menschen in Reinach markant steigen wird. Damit diese so lange wie möglich zu Hause leben können, müssen die spitalexternen Dienstleistungen unterstützt und ausgebaut werden. Mit der Einführung der Fallpauschalen in den Spitälern wird die Aufenthaltsdauer verkürzt werden, was ebenfalls zur vermehrten Nutzung der spitalexternen Dienstleistungen führen wird.

Die Gemeinde ist verpflichtet, für hochbetagte Menschen, welche nicht mehr alleine zu Hause leben können, genügend Pflegebetten zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Seniorenstiftung Aumatt. Mittels Monitoring werden die Entwicklungstendenzen im Bereich Alter beobachtet, sodass die Gemeinde rechtzeitig reagieren und planen kann. Als Grundlage dienen die Zahlen der Einwohnerstatistik, der Spitex, der Betagtenhilfe sowie des Seniorenzentrums Aumatt. Die Alterskommission berät und unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung aktiv bei der Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Alterspolitik.

Mit den gemeindeeigenen Angeboten wie die der Mütter-Väterberatung, der Kinder- und Jugendzahnpflege und dem schulärztlichen Dienst wird sichergestellt, dass Erziehungsberechtigte fachkundige Beratung und Unterstützung erhalten.

Die Gemeinde unterstützt auch Projekte im Bereich von Übergewicht bei Kindern.

1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen

Die Strategischen Sachpläne sind in 9 thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus gibt es Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, sondern über mehrere Sachpläne gesteuert werden müssen. Der Strategische Sachplan Gesundheit z.B. wird entscheidend durch die Zunahme der betagten Bevölkerung mit beeinflusst. Weitere Abhängigkeiten existieren zu folgenden SSP:

Soziales: Nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner verfügen über genügend finanzielle Mittel, somit ist eine Zusammenarbeit mit dem Bereich Soziales unumgänglich (z.B. Mietzinsbeiträge oder Beratung).

Bevölkerungsdienste und Sicherheit: Die Koordinationsstelle für Altersfragen ist auf die gute Zusammenarbeit mit der Zweigstelle der Ausgleichskasse angewiesen (z.B. Anmeldung zum Bezug von Ergänzungsleistungen). Für das Monitoring greift sie auf die Statistik der Einwohnerdienste zurück. Die Polizei Reinach engagiert sich auch im Altersbereich, speziell bei Fragen der Prävention und Sicherheit.

Bildung: Durchführung der Lauskontrolle durch die Spitex in den Schulen.

1.7 Dauer und Kosten

Der Gemeinderat empfiehlt, die Strategie für diesen Sachbereich auf 7 Jahre, nämlich von 2011-2017 festzulegen.

Mit dem Voranschlagsjahr 2011 haben die Verantwortlichen erstmals die Kosten und Erlöse pro Leistung beziehungsweise Leistungsbereich budgetiert. Ein wesentlicher Teil der Kosten entfällt auf die Löhne respektive den Arbeitsaufwand, den die Mitarbeitenden für eine Leistung erbringen. Kalkuliert wurde mit Löhnen, die im Vergleich zum laufenden Jahr um 1 % Erfahrungsanstieg und 0.7 % Teuerung höher liegen. Abgänge und Neuzugänge sind ebenfalls berücksichtigt, soweit bereits bekannt. Die restlichen direkten Kosten und Erlöse haben die Leistungsbereichsverantwortlichen individuell budgetiert. Dabei ist auch der Mehrwertsteueranstieg per 2011 berücksichtigt. Für die Querschnittsleistungen (z.B. interne Finanzdienstleistungen) gelten die gleichen Grundlagen bezüglich Lohn- und anderer Kosten. Die Kosten für die

Kapitalbeschaffung (Abschreibungen und Zinsen) werden neu nicht mehr nur zentral berechnet. Im so genannten Kapitaldienst sind Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindegentrum) im Sinne der Kostenwahrheit pro Leistungsbereich ausgewiesen. Zur Berechnung der Abschreibungen kommen die Vorgaben aus dem Detailkonzept Kostenrechnung zur Anwendung, das mit der Reformkommission abgesprochen worden ist. Die grösste Neuerung liegt darin, dass den Investitionsobjekten (zum Beispiel Gebäuden) nun eine Restlaufzeit zugeordnet ist. Über diese Zeitspanne wird der Objektwert abgeschrieben. In der Vergangenheit wurden nie alle bewilligten Investitionen umgesetzt. Für 2011 geht der Gemeinderat von einer Umsetzungsrate von 80 % aus, was bei der Kapitaldienstberechnung berücksichtigt wurde. Der Berechnung der Zinskosten liegt der effektive Zinsaufwand gemäss Finanzbuchhaltung zugrunde. Die Kosten wurden anteilig nach Höhe des Anlagenrestwerts auf die Leistungsbereiche verteilt.

Für die Planjahre ab 2012 gelten folgende Parameter:

- Generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung einzelner Kostenarten auf Basis Seco/BAK):
 Lohnkosten (Kostenart 300-305): +1.3 %
 Sach- und übrige Personalkosten (Kostenart 306-319): +1 % (Teuerung)
 Restliche Kostenarten: 0 %
 Direkte Erlöse (alle Erlöse die nicht Transfer sind): +0.2 %
 Gemeinkosten: +1 % (Teuerung)
 Querschnittskosten: +1.3 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
 Politikkosten: 0.2 %
 Transferkosten/-erlöse: 0 %
- Kapitaldienst: Der Kapitaldienst entwickelt sich auf Basis des Investitionsprogramms. Die geplanten Investitionen werden dazu den Leistungsbereichen zugeteilt (teilweise auch mehreren Leistungsbereichen prozentual). Die Anlagen werden gemäss Detailkonzept Kostenrechnung abgeschrieben. Neben dem bisherigen Modell der degressiven Abschreibungen werden definierte Anlagen demzufolge auch über eine geschätzte Restlebensdauer linear abgeschrieben. Erfahrungsgemäss werden in Reinach nicht alle bewilligten Investitionen umgesetzt. Würden alle eingestellten Beträge für die Berechnungen herangezogen, so würde der Kapitaldienst deutlich zu hoch ausfallen. Aus diesem Grund wurden Tragbarkeitsüberlegungen angestellt. Unter den heutigen Voraussetzungen (ohne Steuererhöhung oder eine grundsätzlich andere Kostenstruktur) ist Reinach in der Lage, steuerfinanzierte Investitionen von rund CHF 5 Mio. pro Jahr zu tragen (Durchschnittswert, der Schwankungen unterworfen ist). Für die spezialfinanzierten Bereiche sind aufgrund der Werterhaltquote rund CHF 3.5 Mio. durchschnittlich pro Jahr nötig. Zusammen ergibt dies ein Durchschnittsvolumen von CHF 8.5 Mio., welcher dem Kapitaldienst für die Planjahre zu Grunde gelegt wurde. Von diesen Überlegungen ausgeschlossen wurden die Sekundarschulhäuser (Rückvergütung Kanton) und das Finanzvermögen (vorerst keine Abschreibungen).

Die Spalten 2009 und 2010 basieren auf der tatsächlichen Rechnung 2009 bzw. auf dem bewilligten Budget 2010. Die vorhandenen Zahlen wurden direkt aus der Finanzbuchhaltung übernommen und in der Kostenrechnung auf die verschiedenen Leistungsbereiche zugeteilt.

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

Der Finanzbedarf (Schätzungen pro Jahr in CHF) beträgt 25.90 Mio. CHF und setzt sich wie folgt zusammen:

2011	3.25 Mio. CHF	2014	3.62 Mio. CHF	2017	3.86 Mio. CHF
2012	3.46 Mio. CHF	2015	3.70 Mio. CHF		
2013	3.54 Mio. CHF	2016	3.78 Mio. CHF		

Die Planjahre im Jahres- und Entwicklungsplan werden mit den jeweils aktuellen Annahmen bezüglich Planungsparameter errechnet.

Strategischer Sachplan 2011 2017

2. Leistungsbereiche

2.1 Gesundheit (LB51)

- 2.1.1** Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte.

LEITSÄTZE/
WIRKUNGEN

Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung“.

- 2.1.2** Erziehungsberechtigte von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und in psychosozialen Themen. Ferner werden zur Prävention und Aufklärung themenspezifische Kurse angeboten. Kinder (bei Eintritt in den Kindergarten) und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen funktionstüchtigen sowie gesunden Kauapparat zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität.

LEISTUNGSAUFRAG

Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu unterstützen und zu fördern. Diese Leistungen werden vorwiegend vom Spitexverein Reinach, mit welchem ein Subventionsvertrag besteht, geleistet. Seniorinnen und Senioren (sowie deren Angehörige) erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie möglichst gesund und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung den 3. Lebensabschnitt verbringen können (Koordinationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten Beratung und Entlastung. Zur Sicherung dieser Dienstleistungen sind mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte, der Pro Senectute entsprechende Verträge abgeschlossen worden. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht (siehe Anhang). Über die Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

- 2.1.3** Die durch die Partnerorganisationen (Spitex, Tageszentrum für Betagte, Betagtenhilfe, Seniorenzentrum Aumatt, Pro Senectute, Netzwerk usw.) erbrachten Leistungen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Unter der Leitung der Gemeinde wird die Vernetzung der Angebote und Organisationen (Stichwort: Kompetenzzentrum Gesundheit und Alter) gefördert und die interkommunale Zusammenarbeit (Stichwort: Projekt Spitex Birstal) intensiviert. Damit werden Angebote ausgebaut, Synergien genutzt und Verwaltungskosten eingespart.

KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

Initianten und Investoren auf dem Gebiet des altersgerechten Wohnungsbaus werden unterstützt und ermuntert bei ihren Projekten auf zentrale Standorte sowie auf die Bedürfnisse der älteren Bewohnerinnen und Bewohner mit angepasster Bauweise und Einrichtung zu achten. Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung des Verbleibs im Wohnumfeld und die Realisierung von neuen Wohnformen wie beispielsweise Pflegewohnungen. Einer drohenden Vereinsamung wird mit kulturellen und sozialen Angeboten begegnet. Im Pflegebereich droht ein Engpass beim Personal. Die Gemeinde prüft mögliche Unterstützungsmassnahmen, um einem drohenden Mangel an qualifiziertem Personal zu begegnen (z.B. Nachwuchsförderung im Bereich Spitex).

Die steigende Zahl von Betagten, die ihre Prämien der Krankenversicherung nicht mehr bezahlen können oder wollen, ist Besorgnis erregend. Der Zugang zur medizinischen Versorgung wird durch verfügte Leistungssperren massiv eingeschränkt. Die Situation muss weiter beobachtet werden.

Aufgrund der veränderten Demographie werden sich die Kosten im Gesundheitsbereich kontinuierlich erhöhen. Davon sind insbesondere die Leistungen an Betagte durch die Spitex und die Betagtenhilfe betroffen. Hier ist für das Jahr 2011 mit einer Erhöhung der Leistungsbeiträge von insgesamt CH 75'000 (Spitex CHF 30'000; Betagtenhilfe CHF 45'000) zu rechnen. Ab 2012 wird mit einer jährlichen Erhöhung von rund CHF 46'000 (Spitex inkl. Entlastungsleitungen CHF 40'000; Betagtenhilfe CHF 6'000) gerechnet. Bei der Betagtenhilfe muss, trotz der geplanten Erhöhung

Strategischer Sachplan 2011 2017

der Tarife per 2011, der Leistungsbeitrag um CHF 45'000 angepasst werden. Diese markante Erhöhung ist auf eine Fehlkalkulation beim Wegfall der Bundessubventionen per Januar 2007 entstanden. Die Betagtenhilfe hat bei der Festlegung der erforderlichen Leistungsbeiträge durch die Gemeinde die Entwicklung der Personalkosten falsch eingeschätzt. Damit ab 2011 wieder mit einem ausgeglichenen Budget/Rechnung gearbeitet werden kann, ist diese einmalige Erhöhung notwendig. Im Anhang liegt der entsprechende neue Vertrag über die Leistungsbeiträge zur Ratifizierung durch den Einwohnerrat bei.

Dem Seniorenzentrum Aumatt wird im Jahr 2011 die zweite Tranche in Form eines zinslosen Darlehens von ebenfalls CHF 1.6 Mio ausbezahlt.

2.1.4 Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2009</i>	<i>Soll 2011-2017</i>
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil der Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen.	60%	> 60%
Für ältere Menschen besteht in Reinach ein adäquates, privates Wohnungsangebot.	Abmeldungen wegen fehlendem, passendem Wohnraum (innerhalb Altersgr. 65+) ¹	4%	< 5%
Für pflege- und hilfsbedürftige ältere Menschen stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.	Wartefrist von Anmeldung bis Eintritt ins Seniorenzentrum.	5-6 Mte	< 6 Mte
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert.	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim.	80	> 80 Jahre
Zähne der Jugendlichen sind gesund.	Reduktion der Behandlungsrate (berechnet aus Anzahl konservierende Behandlungen im Verhältnis zur Anzahl bei der KJZ angemeldeten Kinder) im Vergleich zum Jahr 2009	k.A.	-5%

2.1.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*

<i>Stufenrechnung</i>	<i>Ist 2009</i>	<i>Soll 2011</i>	<i>Plan 2012</i>	<i>Plan 2013</i>	<i>Plan 2014</i>	<i>Plan 2015</i>	<i>Plan 2016</i>	<i>Plan 2017</i>
Direkte Kosten / Gemeinkosten	2.80	2.93	3.01	3.09	3.16	3.24	3.32	3.40
Direkte Erlöse	-0.66	-0.66	-0.66	-0.66	-0.66	-0.66	-0.66	-0.66
Saldo Basiskosten	2.14	2.27	2.35	2.43	2.50	2.58	2.65	2.73
Kapitaldienst	0.86	0.93	0.93	0.93	0.93	0.93	0.93	0.93
Querschnittskosten	0.18	0.18	0.19	0.19	0.19	0.19	0.20	0.20
Saldo Verwaltungskosten	3.18	3.39	3.47	3.54	3.62	3.70	3.78	3.86
Politikkosten	0.07	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08	0.08
Vollkosten exkl. Transfer	3.25	3.46	3.54	3.62	3.70	3.78	3.86	3.94
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	3.25	3.46	3.54	3.62	3.70	3.78	3.86	3.94

2.1.6 Investitionen (in Mio. CHF)*

* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

<i>Objekt</i>	<i>Soll 2011</i>	<i>Plan 2012</i>	<i>Plan 2013</i>	<i>Plan 2014</i>	<i>Plan 2015</i>	<i>Plan 2016</i>	<i>Plan 2017</i>

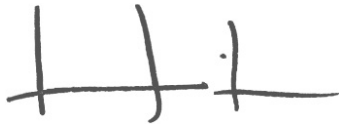
¹ Siehe Statistik im Anhang

3. Anträge

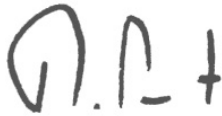
Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan „Gesundheit“ mit dem Leistungsauftrag sowie den Wirkungs- und Kostenzielen.
2. Er ratifiziert den Vertrag über Leistungsbeiträge mit dem Verein Betagtenhilfe.

Gemeinderat Reinach BL



Urs Hintermann
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

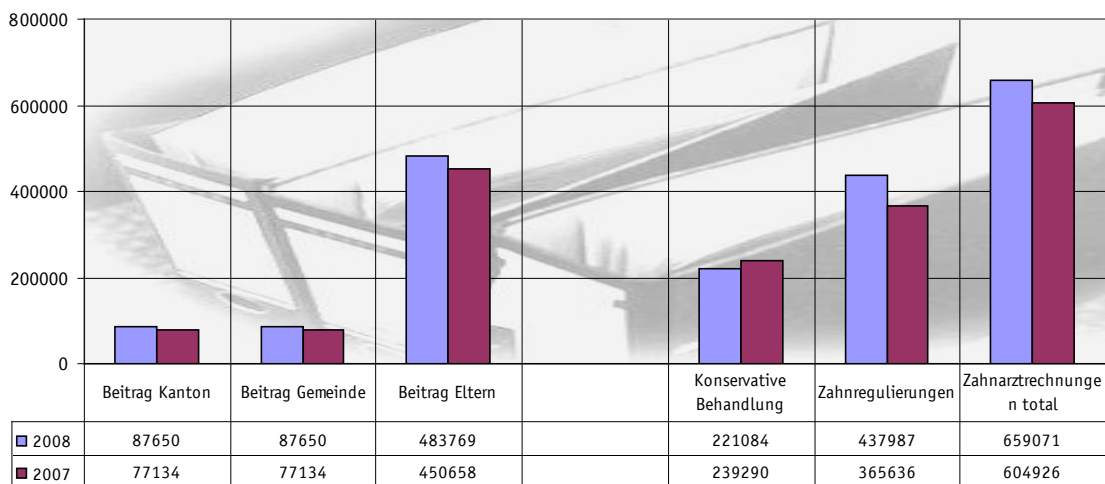
4. Anhänge

4.1 Statistiken

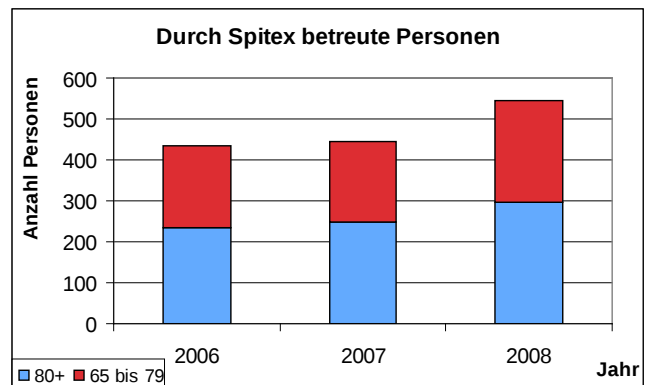
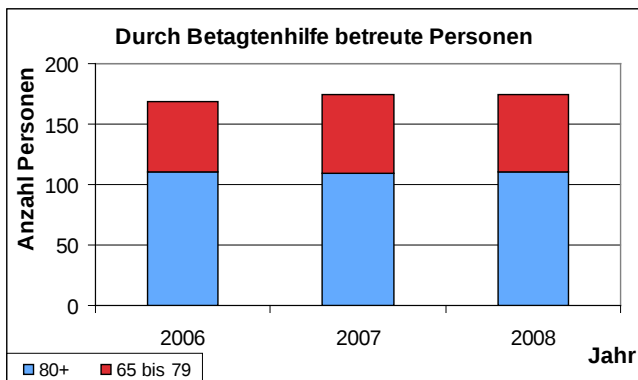
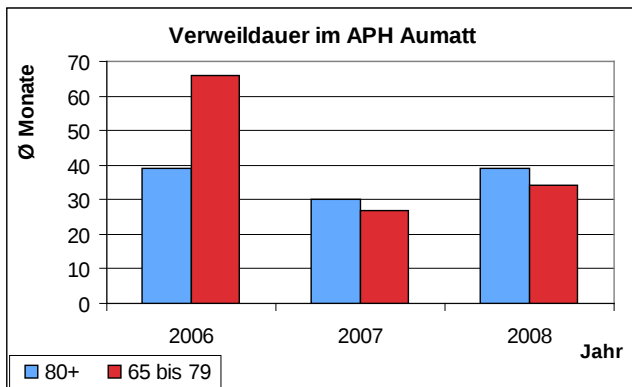
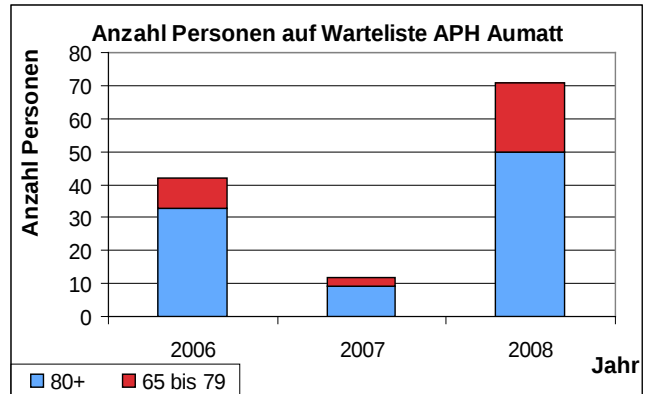
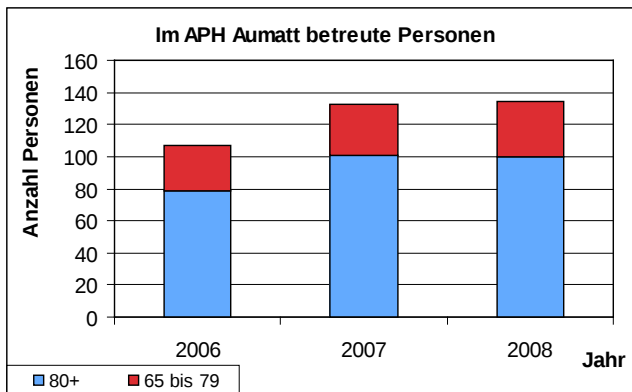
4.1.1 Statistik der Mütter-Väterberatung 2008

	2008		2007	
Telefonberatung	735		764	
Hausbesuche	163		151	
Kleingruppentreffen (Babymassage/Erfahrungsaustausch)	99		107	
Besucht von Müttern	491		524	
Vätern	15		31	
Öffentliche Beratungen ohne Anmeldungen	Beratungen/ Jahr	Beratungstage/ Jahr	Beratungen/ Jahr	Beratungstage/ Jahr
Mittwoch Wiedenweg 7	448	50	544	49
Freitag St. Marien	174	30	159	22
Öffentliche Beratungen mit Anmeldungen	Beratungen/ Jahr	Beratungstage/ Jahr	Beratungen/ Jahr	Beratungstage/ Jahr
Donnerstag Wiedenweg 7	314	36	384	46
Freitag Wiedenweg 7	45	8	111	22
Total Beratungen	981		1198	

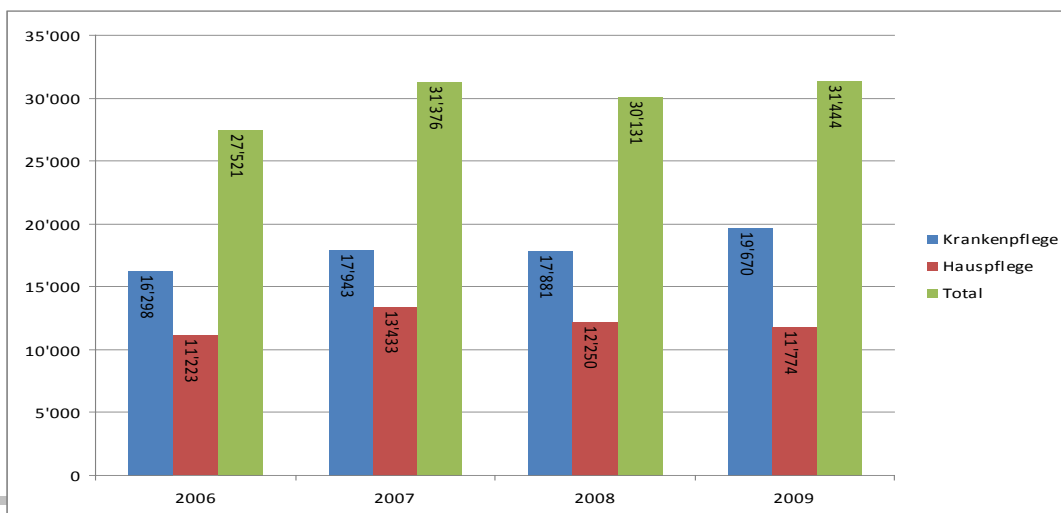
4.1.2 Statistik der Kinder- und Jugendzahnpflege



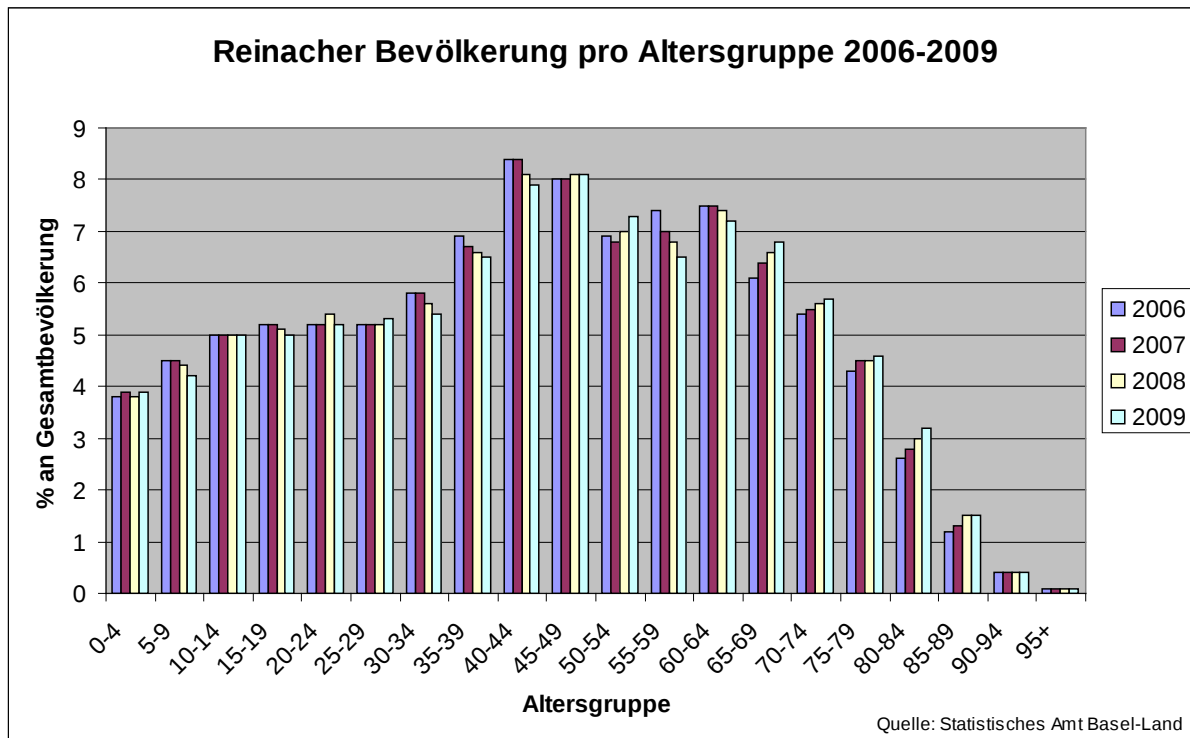
4.1.3 Monitoring Alter



4.1.4 Geleistete Arbeitsstunden der Spitex in den Jahren 2006 -2009



4.1.5 Statistik „Reinacher Bevölkerung pro Altersgruppe“ 2006 bis 2009



Gesundheit (LB51)													
Nr.	Institution	Leistungsbeschreibung	Ziel	Andere Beiträge	Betriebsbeiträge 2010 (CHF 1'000)	Total Kosten	Total Kosten pro Planjahr					Begründung für Änderungen	
							2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
51.b	Spitex	Der Spitexverein erbringt spitalexterne Pflege akutpatienten. Er stellt bei Bedarf Haushaltshilfen zur Verfügung und erledigt Bedarfserklärungen im Auftrag der Gemeinde bei Betagten. Das Angebot beinhaltet auch Beratungs- und Präventionsinformationen zur Selbsthilfe und Gesundheitsförderung. Die Spitex führt in Schule und Kindergarten Lauskontrollen durch.	1) Um auch künftig die hohe Qualität der Spitex-Dienstleistungen sicherzustellen, stehen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung. 2) Die Einsätze für Langzeitpflege erfolgen innert 24 Stunden. 3) Die Einsätze in der Akut- und Übergangspflege erfolgen unmittelbar. 4) Die Spitex befindet sich in den Kosten pro verrechnete Stunde im Durchschnitt der kantonalen Spitex-Organisationen	Betriebsbeitrag Spitex Entlastungsleistungen für die Pflege zu Hause	1'540 75 1'540 75	1'540 75 1'615	1'570 75	1'600 85	1'630 95	1'645 95	1'665 95	1'680 100	1'700 100
						Total	1'645	1'685	1'725	1'740	1'760	1'780	1'800
51.b	Verein Betagtenhilfe	Die Betagtenhilfe bieten den Betagten für jeden Tag eine Mahlzeit an bzw. liefert ihnen diese ins Haus. Von Mo bis Fr (ausgenommen Feiertage) besteht die Möglichkeit zum Bezug einer warmen Mahlzeit. Ausserhalb der Schulfreizeit wird wöchentlich ein gemeinsamer Mittagstisch angeboten. Die Betagtenhilfe unterstützt und entlastet Betagte und ihre Angehörige, in dem er Haushaltshilfen zur Verfügung stellt.	1) Betäge können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen. 2) Die Organisation eines Einsatzes erfolgt innert nützlicher Frist		180 180	180 180	225 225	231 231	238 238	244 244	250 250	256 256	262 262
51.b	Verein Tages-Zentrum für Betagte	Das Tages-Zentrum für Betagte bietet regelmässig an zwei Tagen pro Woche, jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, die Betreuung von Senioren an. Einwohnerinnen und Einwohner mit ausgewiesener allgemeiner Hilfsbedürftigkeit, körperlicher oder geistiger Behinderung oder wenn das Bedürfnis der pflegenden Angehörigen nach Entlastung besteht, haben Anspruch auf Aufnahme im Tages-Zentrum. Mit einem vielseitigen Angebot an Aktivitäten werden Seniorinnen und Senioren auch aus ihrer Isolation herausgeholt.	Tagesbetreuung von Seniorinnen und Senioren, mind. zwei Tage pro Woche		50 50	50 50	55 55	55 55	55 55	55 55	55 55	60 60	60 60
51.b	Pro Senectute beider Basel	Als Fach- und Dienstleistungsorganisation für alle Fragen rund ums Alter, bietet die Pro Senectute allen Einwohnerinnen und Einwohner ab 60 Jahren folgende Dienstleistungen an: Sozialberatung, individuelle Finanzhilfe, Führen von Treuhandschaften, Ausfüllen von Steuererklärungen sowie in speziellen Fällen einen Reinigungsdienst.	Sozialberatung und Führen von Treuhandsmandaten von Einwohnerinnen und Einwohner ab 64 Jahren		35 35	35 35	35 35	35 35	35 35	35 35	35 35	35 35	35 35
Gesamte Leistungsbeiträge (SSP5)					1'880	1'960	2'006	2'053	2'074	2'100	2'131	2'157	

4.3 Leistungsvereinbarung mit der Seniorenstiftung Aumatt

Vgl. Beilage

4.4 Pflichtenheft Alterskommission

Vgl. Beilage
